

Ranglistenordnung des Squash Racket Verbandes Rheinland-Pfalz-Saarland

A) Rheinland-Pfalz-Saarland Rangliste

§1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Rheinland-Pfalz-Saarland Rangliste (nachfolgend RPS RL genannt) für Damen und Herren. Die RPS RL dient dem Vorstand und dem Sportausschuss zur Auswahl und zur Entsendung von Teilnehmern (Damen und Herren) zur Deutschen Einzelmeisterschaft. Die RPS RL dient dem Landestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Ländermannschaft bei Damen und Herren. Die RPS RL ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Liga-Mannschaften. In der RPS RL werden nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit (oder ausländische Spieler mit seit drei Jahren bestehendem Wohnsitz in Deutschland) geführt, die eine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsvereins in RPS besitzen. Der Einfachheit halber wird nachfolgend sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler einheitlich der Begriff Spieler verwendet. Nachfolgend ist mit Veranstalter der Squash Racket Verband Rheinland-Pfalz-Saarland, mit Ausrichter der/die für die Organisation einer Veranstaltung verantwortliche Mitgliedsverein/Squashanlage gemeint.

§2 Wertung und Punkteverteilung

Die RPS RL wird aus der Summe der fünf höchsten Punktergebnisse aus Liga, RPS Turnieren und dt. Ranglistenturnieren sowie den jeweiligen Meisterschaften aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum beträgt immer 12 Monate plus des Zeitraumes bis zum nächsten Spieltag/Turnier.

Spieler, die in der deutschen Rangliste Platz 1-16 (Damen) bzw. 1-24 (Herren) platziert sind, führen die RPS RL in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen, so erhält er die zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten Punkte. Diese Regelung gilt unabhängig vom Grund des Turnierabbruchs. Bei Wertungsturnieren zur RPS RL werden nur Spieler aus RPS Vereinen gewertet, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, oder ausländische Spieler, die seit mindestens drei Jahren einen Wohnsitz in Deutschland vorweisen können. Andere Spieler werden bei der Erstellung der Rangliste nicht berücksichtigt.

Die Punkteverteilung für RPS Ranglistenturniere ist in der Anlage aufgeführt. Punkte aus deutschen Ranglistenturnieren sowie der DSQV Einzelmeisterschaft werden in die RPS RL direkt übernommen. Die Punkteverteilung für Ligaspiele ist in der Anlage aufgeführt. Hier werden nur gewonnene Spiele mit Punkten bedacht.

§3 Zuständigkeit

Für die Erstellung der RPS RL und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die RPS RL“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung der vorliegenden Ordnung durch die Spieler und Turnierausrichter. Der Sportausschuss kann seine Aufgabe an eine Arbeitsgruppe oder die Geschäftsstelle delegieren.

§4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur RPS RL werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben: A-Feld und B-Feld. Je nach Teilnehmerzahl kann auch ein C-Feld durchgeführt werden. Die Größe der Felder legt der Turnierausrichter nach Meldeschluss in Rücksprache mit dem Sportausschuss fest. Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt für alle RPS Spieler anhand der RPS Rangliste. Maßgebend ist der Platz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Nicht geführte Spieler (Ausländer, Spieler anderer Landesverbände, etc.) werden nach Rücksprache mit dem Sportausschuss anhand von Weltrangliste und dt. Rangliste einsortiert. Es können bei den RPS Ranglistenturnieren auch Spieler anderer Landesverbände oder Spieler ohne Vereinsbindung mitspielen. Diese Spieler werden bei der Erstellung der RPS RL nicht berücksichtigt.

Wertungsturniere zur RPS RL können im KO-System, Hannoversystem oder im Gruppensystem ausgespielt werden.

Bei allen Turnieren sind, unabhängig vom Modus, alle Plätze auszuspielen. Der Ausrichter kann darüber hinaus weitere Turnierfelder (z.B. Jugendfelder) durchführen. Sie werden bei der Punktevergabe für die RPS RL nicht berücksichtigt.

§5 Wildcards

Der Turnierausrichter und der Sportausschuss haben das Recht, für jedes Feld Wildcards an Spieler ihrer Wahl zu vergeben. Die Anzahl der Wildcards richtet sich nach der Größe des jeweiligen Feldes. So dürfen Veranstalter und Sportausschuss eine Wildcard bei einem Feld ab 8, zwei bei einem Feld ab 16 und drei Wildcards bei einem Feld ab 32 Teilnehmern vergeben.

§6 Preisgelder

Der Squash Racket Verband RPS empfiehlt Preisgeld nur in den A-Feldern zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall darf der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der viertplatzierte Spieler im A-Feld.

§7 Setzung und Auslosung

Die Setzung erfolgt anhand der RPS RL (siehe §2). Maßgebend ist der Platz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Im Zweifelsfall ist der Sportausschuss die maßgebende Instanz. In den A-Feldern muss jeweils die Hälfte des Turnierfeldes gesetzt werden (über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss). Die Durchführung der Auslosung ist Sache des Turnierveranstalters.

§8 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Ein Spieler, der Schulden bei einem Turnierveranstalter aus Meldegebühren eines Wertungsturniers hat, wird zu keinem weiteren Wertungsturnier zugelassen. Turnierabsagen sind schriftlich per E-Mail oder telefonisch an den Turnierveranstalter oder den Sportwart zu richten.

§9 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen. Eventuelle besondere Vorkommnisse meldet der Turnierausrichter schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Turnierende an die Geschäftsstelle.

§10 Durchführungsvorraussetzungen für Ausrichter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur RPS RL können sich alle Anlagen und Vereine aus RPS bewerben. Die Anerkennung der Turniere als Wertungsturnier zur RPS RL erfolgt durch den Sportausschuss. Dafür gelten folgende Vorraussetzungen:

- Der Ausrichter muss ein Turnier bis spätestens Ende Juli der laufenden Saison bei der Geschäftsstelle melden und die Zulassung als Wertungsturnier für die nächste Saison beantragen;
- Der Ausrichter muss die Regelung dieser Ranglistenordnung anerkennen;
- Die Turniere können grundsätzlich von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt werden;
- Eine ausreichende Zahl an Courts muss durch die ausrichtende Squashanlage zur Verfügung gestellt werden;
- Alle Meldegebühren erhält der Ausrichter. Die Meldegebühr ist auf maximal 20€ pro Teilnehmer beschränkt;
- Anmeldungen zu den Feldern, die für die RPS RL gewertet werden erfolgen online unter www.rs-squash.de unter der Rubrik Kalender;
- Die Turnierergebnisse müssen jeweils spätestens drei Tage nach Ende des Turniers an den Sportwart RP geschickt werden. Aus der Turnierauswertung muss die entgeltliche Platzierung jedes Spielers hervorgehen;
- Der Ausrichter stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter, der mindestens im Besitz einer Schiedsrichter C-Lizenz sein muss;
- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat ist das Logo des Ballvertragspartners abzudrucken (Download des Logos im Internet unter www.rs-squash.de);
- Sollte für das Turnier ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Turnierplakat und –ausschreibung genannt sein und dessen Logo abgedruckt werden;
- Gespielt wird mit dem vorgeschriebenen Ball, z.Zt. DUNLOP PRO XX, der durch den Veranstalter kostenlos zu stellen ist.

Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses RPS zulässig.

§11 Ausschreibung

Die Ausschreibung muss spätestens vier Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden. Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der Sportausschuss dieser zugestimmt hat. Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die RPS RL sollte folgende Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift des Squash Anlage

- Name des Veranstalters
- Hinweis, ob ausländische Spieler zugelassen sind
- Spieltage und Beginnzeiten der einzelnen Spielklassen
- Höhe der Meldegebühr
- Meldeadresse (Ausrichter)
- Meldeschluss
- Spielball
- Offizielle Sponsoren von den Verbänden

§12 Aktualisierung der RPS Rangliste

Die RPS RL wird nach jedem RPS bzw. dt. Ranglistenturnier aktualisiert und veröffentlicht.

B) RPS Einzelmeisterschaft

§13 Teilnehmer

An der RPS Einzelmeisterschaft nehmen maximal 32 Damen und 64 Herren mit Spiellizenz aus RPS teil. Der Sportausschuss hat das Recht bei den Damen eine und bei den Herren zwei Wildcards zu vergeben. Die Einzelmeisterschaft kann mit einem anderen Landesverband zusammen ausgespielt werden. Die Wertung erfolgt je Landesverband.

§14 Austragungsmodus

Die RPS Einzelmeisterschaft wird im einfachen KO-System, Hannoversystem oder Gruppensystem ausgetragen. Der Modus wird durch den Sportausschuss festgelegt. Wie bei den RL Turnieren werden alle Plätze ausgespielt.

§15 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird vom Sportausschuss festgesetzt. Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

§16 Meldegebühr

Die Meldegebühr ist in der Finanzordnung festgesetzt.

§17 Teilnahmeberechtigung

Vorraussetzung für die Meldung zur Einzelmeisterschaft sind:

- Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverein aus RPS (Turnierordnung §9);
- Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsvereins aus RPS;
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder ein seit mindestens drei Jahren bestehender Wohnsitz in Deutschland;
- Fristgerechtes Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen und die schriftliche Anmeldung durch den Verein zum Meldeschluss.

Anlage:**Anlage 1**

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die RPS Rangliste

1. A	1000	17. A + 3. B	480	19. B o. 5. B	215	21. B	100
2. A	960	18. A + 4. B	456	20. B o. 6. B	205	22. B	96
3. A	921	19. A + 5. B	433	21. B o. 7. B	196	23. B	92
4. A	883	20. A + 6. B	411	22. B o. 8. B	187	24. B	88
5. A	846	21. A + 7. B	390	23. B o. 9. B	178	25. B	85
6. A	810	22. A + 8. B	370	24. B o. 10. B	170	26. B	82
7. A	775	23. A + 9. B	351	25. B o. 11. B	162	27. B	79
8. A	741	24. A + 10. B	333	26. B o. 12. B	154	28. B	77
9. A	708	25. A + 11. B	316	27. B o. 13. B	147	29. B	75
10. A	676	26. A + 12. B	300	28. B o. 14. B	140	30. B	73
11. A	645	27. A + 13. B	285	29. B o. 15. B	133	31. B	71
12. A	615	28. A + 14. B	271	30. B o. 16. B	127	32. B	69
13. A	586	29. A + 15. B o. 1. B	258	31. B o. 17. B	121		
14. A	558	30. A + 16. B o. 2. B	246	32. B o. 18. B	115		
15. A + 1. B	531	31. A + 17. B o. 3. B	235	19. B	110		
16. A + 2. B	505	32. A + 18. B o. 4. B	225	20. B	105		

Folgende Teilnehmerfelder sind anhand dieser Tabelle möglich:

- Ein 32er A- und ein 32er B-Feld (bis 64 Teilnehmer)
- Ein 32er A- und ein 16er B-Feld (bis 48 Teilnehmer)
- Ein 16er A- und ein 32er B-Feld (bis 48 Teilnehmer)
- Ein 16er A- und ein 16er B-Feld (bis 32 Teilnehmer)
- Ein 32er A-Feld (bis 32 Teilnehmer)
- Ein 16er A-Feld (bis 16 Teilnehmer)

Anlage 2

Punktevergabe durch Ligaspielbetrieb

1. Bundesliga	Position 1	120		Oberliga	Position 1	60	Max: 960
	Position 2	115			Position 2	55	Max: 880
	Position 3	110			Position 3	50	Max: 800
	Position 4	105			Position 4	45	Max: 720
2. Bundesliga	Position 1	100		Verbandsliga	Position 1	40	Max: 640
	Position 2	95			Position 2	35	Max: 560
	Position 3	90			Position 3	30	Max: 480
	Position 4	85			Position 4	25	Max: 400
Regionalliga	Position 1	80	Max: 1280	Landesliga	Position 1	20	Max: 320
	Position 2	75	Max: 1200		Position 2	15	Max: 240
	Position 3	70	Max: 1120		Position 3	10	Max: 160
	Position 4	65	Max: 1040		Position 4	5	Max: 80

Max. Punktzahl für BL hängt von der Anzahl der Spieltage ab.